

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Görzig
und Piethen

Jahrgang 1/Nummer 16

Donnerstag, den 12. August 2010

www.suedliches-anhalt.de

FEUERWEHRMUSEUM



Riesdorf

10 Jahre Feuerwehrmuseum Riesdorf

Wer hätte es gedacht, dass es in dem kleinen Ort Riesdorf mal ein Feuerwehrmuseum gibt.

Alles begann im Jahr 2000 mit der Idee zweier Männer und einem Feuerwehrauto für die Gemeinde Riesdorf. Am 09.08.2000 gründete sich in Riesdorf ein Verein mit dem Ziel des Aufbaus eines Feuerwehrmuseums. Die Gemeinde erwarb das zum Verkauf vom Land ausgeschriebene Grundstück, in dem sich die Verwaltung und der Konsum befanden.

Mithilfe von Sponsoren, Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der Gemeinde wurden die umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in den Ausstellungsräumen und dem Freigelände finanziert.

Die erste Gelegenheit der öffentlichen Präsentation der Ausstellungsstücke erfolgte im Dezember 2001 in den bereits fertig renovierten ersten Räumen. Ein ausrangierter LO samt Hänger, der ehemals der Feuerwehr Baasdorf gehörte und ein VW Transporter, der früher bei der Feuerwehr Micheln seinen Dienst tat, waren die ersten Fahrzeuge. Ein W 50 der Feuerwehr Köthen und eine alte Handdruckspritze für Pferdebespannung kamen als Leihgaben neben diversen kleineren Ausstellungsstücken dazu. Die anerkennenden Worte an den Verein, hier etwas für das Gemeindeleben getan zu haben, motivierten zur weiteren Arbeit.

Mit dem 1. Museumsfest im Jahr 2003 konnte den Besuchern das Gesamtobjekt vorgestellt werden. Die Ausstellungsräume waren fertig, die Sanitäreinrichtungen und Elektrik waren wieder in Ordnung gebracht. Eine kleine Küche eingerichtet und der Versammlungsraum der Gemeinde gleich mit renoviert.

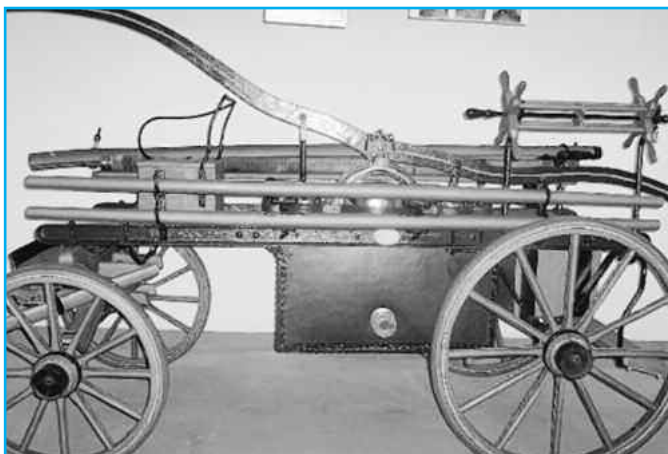
Ebenfalls umfangreich restauriert werden mussten die Ausstellungsstücke, die größtenteils Leihgaben sind und leider teilweise schon zurückgezogen wurden, was sehr bedauerlich für den Verein ist. Dennoch sind neue Fahrzeuge dazugekommen und die Kapazität der Aufnahme aufgrund der Unterstellung vorerst erschöpft.

Bedanken für die finanzielle und materielle Unterstützung der Vielzahl von Sponsoren in den 10 Jahren möchte sich der Verein an dieser Stelle, denn ohne ihre Unterstützung wäre heute kein Museum in Riesdorf. Dank gilt auch den Mitgliedern und ihren Familien, die in ihrer Freizeit den Verein unterstützen sowie den Beschäftigten über die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

Vormerken sollten Sie sich den 21. August 2010, da findet unser 6. Museumsfest statt. Näheres dazu im Innenteil unter der Rubrik - *Verschiedenes* - auf Seite 12.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Karin Herrmann



Handdruckspritze Baujahr 1886



Kameraden beim Löschangriff „nass“

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt, der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Görzig und Piethen

Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 18.08.2010, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beratung über den Beitrittsbeschluss zur eingeschränkten Kreditgenehmigung 2010
9. Beratung zum Stand der Regional- und Bauleitplanung in der Stadt Südliches Anhalt
10. Beratung zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 01/2009 „An der Werkstraße“ der Ortschaft Edderitz der Stadt Südliches Anhalt sowie der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs.3 BauGB
11. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Vorhaben „Neugenehmigung Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und Haltung von Broilergroßeltern mit 25.850 Tierplätzen in der Gemarkung Prosigk“
12. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB
13. Beratung der Verfahrensweise zur Umsetzung des § 85 Abs. 5 -Örtliche Bauvorschriften- Bauordnung LSA
14. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbot
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
20. Beratung zur Vergabe von Bauleistungen Gewerk: H/L/S Los 7 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung

21. Beratung zur Vergabe von Bauleistungen Gewerk: Elektroinstallation Los 8 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung
22. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
23. Schließung der Sitzung
gez. Feuerborn
Vorsitzender
des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 19.08.2010, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beratung über den Beitrittsbeschluss zur eingeschränkten Kreditgenehmigung 2010
9. Beratung zum Stand der Regional- und Bauleitplanung in der Stadt Südliches Anhalt
10. Beratung zur Aufnahme in das Landesentschuldungsprogramm STARK II
11. Beratung über die Höhe der für die Ortschaften zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2011
12. Beschluss der Unanfechtbarkeit zur Vereinfachten Umlegung G90/2008 - OT Quellendorf „Siedlung“ laut Beschluss vom 08.04.2010 des Stadtrates Südliches Anhalt
13. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbot
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
19. Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Krankenhaus Köthen GmbH für die Nutzung als Arztpraxis in Quellendorf, Gartenstraße 1, ab dem 01.09.2010
20. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung
gez. Bresch
Vorsitzender
des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 25.08.2010, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben
8. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Beitrittsbeschluss zur eingeschränkten Kreditgenehmigung 2010
13. Beschluss zur Aufnahme in das Landesentschuldungsprogramm STARK II
14. Abschnittsbildungsbeschluss Kirschrifft Quellendorf
15. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 01/2009 „An der Werkstraße“ der Ortschaft Edderitz der Stadt Südliches Anhalt sowie der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs.3 BauGB
16. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Vorhaben „Neugenehmigung Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und Haltung von Broilergroßelternieren mit 25.850 Tierplätzen in der Gemarkung Prosigk“
17. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf für das Haushaltsjahr 2007
18. Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Meilendorf für das Haushaltsjahr 2007
19. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Prosigk für das Haushaltsjahr 2007
20. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2007
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

22. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
23. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
24. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
25. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
26. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gewerk: H/L/S Los 7 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung
27. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gewerk: Elektroinstallation Los 8 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung
28. Vergabe Teilabriss Westflügel Grundschule Edderitz
29. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
30. Schließung der Sitzung

gez. *Feuerborn*stellv. *Vorsitzender*
des *Stadtrates***Ortschaftsratssitzungen****August und September 2010****Ortschaft Maasdorf**

12.08.2010, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Maasdorf, Dorfstraße 27

Ortschaft Edderitz

16.08.2010, 18:00 Uhr im Sitzungsraum der Ortschaft Edderitz, Leninplatz 8

Ortschaft Trebbichau a. d. F.

20.08.2010, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hohnsdorf

Ortschaftsrat Radegast

23.08.2010, 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Radegast

Ortschaft Wieskau

27.08.2010; 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Wieskau, An der Gemeinde 5

Ortschaftsrat Reupzig

09.09.2010, 19.00 Uhr im Gemeindebüro Reupzig

Ortschaft Libehna

14.09.2010, 19:00 Uhr im Gemeindezentrum der Ortschaft Libehna, Eichenweg 14

Ortschaftsrat Scheuder

21.09.2010, 19.00 Uhr im Kulturhaus Scheuder

Hinweis: Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt werden die Sitzungen der Ortschaftsräte unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaften öffentlich bekannt gegeben.

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Südliches Anhalt****vom 14.07.2010
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B.-Nr.	Beschluss über
EGSA-SR-80-07/2010	die Feststellung zum Ausscheiden eines Stadtrates
EGSA-SR-69-07/2010	die Ernennung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Quellendorf
EGSA-SR-70-07/2010	die Ernennung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zehbitz
EGSA-SR-71-07/2010	außerplanmäßige Ausgaben bei den Haushaltsstellen 460000.41700 und 460000.57110
EGSA-SR-72-07/2010	die Aufstellung der Kandidaten zur Besetzung der Verbandsorgane des UHV Taube-Landgraben
EGSA-SR-74-07/2010	die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Hort Quellendorf der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-79-07/2010	die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt
EGSA-SR-75-07/2010	die Vergabe der Bauleistung Gehwegbau und Entwässerung an der L 142 Ortslage Zehbitz
EGSA-SR-78-07/2010	die Vergabe Teilabriss Westflügel Grundschule Edderitz

Abgelehnt wurden folgende Beschlüsse:

- EGSA-SR-73-07/2010 Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung, Los 7 (H/L/S) und Los 8 Elektroinstallation
- EGSA-SR-76-07/2010 die Vergabe der Bauleistung Gewerk: Dachdeckerarbeiten Los 6 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung
- EGSA-SR-77-07/2010 den Abschluss eines Pachtvertrages für die Einrichtung des zentralen Bauhofes

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Südliches Anhalt vom 22.07.2010 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B.-Nr.	Beschluss über
EGSA-HF-09-05/2010	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung, Los 9 Fenster und Außentüren

**Satzung
über die Aufnahme und Betreuung
von Kindern**

in der Kindertageseinrichtung Hort Quellendorf

Präambel

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 1 und 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), der §§ 22 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, KJHG) vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt - Kinderförderungsgesetz - (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch das Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774) wird für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Hort Quellendorf in der Sitzung am 14.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Begriff**

Der Träger des Hortes - die Stadt Südliches Anhalt - unterhält in ihrem Gebiet eine Kindertageseinrichtung mit dem Zweck, sich entsprechend ihren Möglichkeiten an der Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder zu beteiligen.

Kindertageseinrichtung im Sinne dieser Satzung ist der Hort gemäß § 4 Abs. 1 und 2 KiFöG.

Der Hort der Stadt Südliches Anhalt ist eine öffentliche Einrichtung gemäß § 22 Abs. 1 GO LSA.

**§ 2
Nutzungsrecht**

Alle in der Einwohnermeldedatei erfassten Kinder im Betreuungsalter vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang haben im Sinne des § 22 Abs. 1 GO LSA das Recht zu deren Nutzung. Die Rechte des Kindes werden von dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter, im Folgenden Eltern genannt, wahr-

genommen. Die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden ist nur auf der Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung der jeweiligen Gemeinde mit dem Träger der Einrichtung möglich.

**§ 3
Benutzungsgebühr**

Die Benutzung des Hortes ist entsprechend § 13 KiFöG LSA gebührenpflichtig.

Gebührensschuldner sind die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebende Personensorgeberechtigte.

Die Gebühren (Elternbeiträge) werden in ihrer Höhe durch den Träger festgesetzt.

Die Eltern erhalten einen Gebührenbescheid.

Sie betragen für jedes Kind monatlich:

Hortbeitrag 62,00 EUR

Die Nutzung der Hortplätze ist täglich von 6.00 Uhr - 18.00 Uhr mit Unterbrechung der Schulzeit möglich.

Die Anwesenheitszeiten sind im Rahmen des Betreuungsvertrages festzulegen.

Die Gebührenschuld entsteht zum 1. des Monats für den Monat.

Der Elternbeitrag ist vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abmeldung des Kindes oder Kündigung des Tagesstättenplatzes monatlich zu entrichten.

Das Fernbleiben der Kinder aus dem Hort berechtigt nicht dazu, die Zahlung des Elternbeitrages zu unterbrechen. Für den Zeitpunkt der Aufnahme ist die Vereinbarung mit der Einrichtung maßgeblich. Der Elternbeitrag ist bis zum 15. eines Monats für den jeweiligen Monat zu entrichten.

Bei Nichtabholung der Kinder nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit bzw. für zusätzlich vereinbarte Betreuungszeit wird ein Stundensatz in Höhe von 19,00 EUR erhoben.

Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühren gemäß § 13 KiFöG LSA i. V. m. § 90 Abs. 2 SGB VIII kann von den Eltern beim Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gestellt werden.

**§ 4
Schuldner**

Wenn die Zahlung der Gebührenschuld für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bzw. nicht in voller Höhe erfolgt ist, kann das Kind, für das die Gebührenschuld eingetreten ist, von der Nutzung der Kindereinrichtung ausgeschlossen werden. Die Eltern bleiben bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses des Kindes gebührenpflichtig. Die Neuanschuldung eines Platzes ist nur nach vollständiger Schuldentilgung möglich.

**§ 5
Anmeldung**

Die Eltern haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder im Hort.

Für die Hortbetreuung hat die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr zu erfolgen.

Beginn oder Ende der Nutzung eines Hortplatzes kann zu jedem beliebigen Werktag eines Monats erfolgen. Die Gebührenschuld entsteht jedoch mit jedem Monat in voller Höhe.

Beim Fehlen des Kindes sind die Benutzergebühren in voller Höhe weiterzuzahlen, da der Hortplatz dem Kind für die Dauer seiner Anmeldung vorbehalten bleibt.

**§ 6
Aufsicht**

Die Aufsicht über das Kind, auf dem Hin- und Rückweg zum und vom Hort obliegt allein den Eltern oder den Personensorgeberechtigten.

Der Träger der Einrichtung und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus dem Hort entlassen.

Holen die Eltern, die Personensorgeberechtigten oder die im Betreuungsvertrag genannten Personen das Kind nicht persönlich ab, ist der Einrichtung schriftlich mitzuteilen, wer das Kind abholt.

§ 7

Versicherungsschutz

Nach § 2 SGB VII sind Kinder während des Besuches der Einrichtung, deren Träger für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches SGB oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, unfallversichert.

§ 8

Persönliche Gegenstände

Für persönliche Dinge (z. B. Spielzeug, Fahrräder, Kleidungsstücke und Schmuck) wird keine Haftung durch den Träger übernommen.

Besteht die Möglichkeit, dass von diesen Gegenständen Gefährdungen für andere Kinder (z. B. Ohrstecker, Taschenmesser) ausgehen, kann die Leiterin die Eltern auffordern, diese wieder mitzunehmen. Andernfalls kann sie diese Gegenstände ohne Haftung jeglicher Art in Verwahrung nehmen.

§ 9

Öffnungszeiten

Der Hort wird montags bis freitags, von frühestens 6.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet. Die tatsächliche Öffnungszeit innerhalb dieser Rahmenzeit richtet sich nach dem örtlichen Bedarf und wird nach Anhörung des Kuratoriums einrichtungsspezifisch festgelegt.

Wird ein Kind nicht bis zur Schließung abgeholt und kommt kein Informationskontakt mit den Eltern zu Stande, entscheidet die Leiterin der Einrichtung über den betreuten Verbleib des Kindes in der Einrichtung (maximal 1 Stunde) oder die Mitnahme des Kindes durch die Erzieherin oder Leiterin in die häusliche Betreuung.

§ 10

Ferienregelung

In bedarfsschwachen Perioden kann die Einrichtung geschlossen werden (Betriebsferien), wenn der Anspruch der Kinder dadurch erfüllt wird, dass den Kindern ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung angeboten wird.

Die Schließung erfolgt nach Anhörung des Elternkuratoriums. Die Information an die Eltern erfolgt durch Aushang in der Einrichtung. Die genannten Öffnungszeiten haben keinen Einfluss auf die Belegung der Plätze und der daraus resultierenden Gebührenpflicht.

Zur Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen kann die betroffene Einrichtung ganz oder begrenzt auf einzelne Räume für die Maßnahmedauer geschlossen werden.

In diesen Fällen wird die Betreuungsaufgabe in einer anderen Kindereinrichtung der Stadt Südliches Anhalt abgesichert. Die Eltern werden mindestens 4 Wochen vor dem Maßnahmebeginn informiert.

§ 11

Funktion und Aufgabe der Kindertageseinrichtung

Die Einrichtung erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Die Integration von behinderten Kindern soll gefördert werden.

Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Einrichtung ergänzt und unterstützt die Erziehung in der Familie.

Die Einrichtung soll insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen wie

=> Selbständigkeit

=> Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit

=> Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen

=> Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten

=> Gestaltung von Lernprozessen

vermitteln.

Den Kindern wird auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten.

Die Stadt als Träger der Einrichtung gestaltet die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung.

Vor der Aufnahme eines Kindes werden den Eltern durch ein einführendes Gespräch mit der Leiterin weitere einrichtungsspezifische Informationen, wie

- Konzeption der Einrichtung, Hausordnung, Modalitäten der Vespergeldkassierung sowie Rhythmus der Elternversammlung -

vermittelt.

Ferner erfolgt ein Gespräch über Eigenschaften des Kindes und es wird gemeinsam mit den Eltern daraufhin vereinbart, wer das Kind bringen und holen kann bzw. wann das Kind alleine kommen und gehen darf.

§ 12

Zweck der Kindertageseinrichtung

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Kindertageseinrichtung dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

§ 13

Kündigung des Betreuungsvertrages

Kündigungen des Hortplatzes sind durch die Personensorgeberechtigten schriftlich bis zum 15. des Monats mit Wirkung zum Monatsende möglich.

Der Hortplatz kann durch die Stadt Südliches Anhalt zum Ende des Monats gekündigt werden,

- bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen des Kindes über einen Zeitraum von mehr als einer Woche oder
- bei wiederholtem Verstoß gegen die Benutzerordnung, wenn das Verhalten des Kindes für den Betrieb der Kindertagesstätte nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen eine unzumutbare Belastung entsteht.

§ 14

Billigkeitsregeln

Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 15

Sonstige Vereinbarungen

Der Hort ist ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Einrichtung aus anderen als gesundheitlichen Gründen nicht besuchen kann.

Bei Änderung der Anschrift/Telefonnummer verpflichten sich die Eltern, dieses sofort der Leiterin der Einrichtung und dem Träger der Einrichtung mitzuteilen. Für den Fall, dass die Eltern nicht erreichbar sind, ist die Anschrift/Telefonnummer einer Kontaktperson anzugeben.

Alle Änderungen der Daten der Eltern/Personensorgeberechtigten (Eheschließung o. Ä.) sind unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Einrichtung mitzuteilen. Das betrifft auch Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel sowie Veränderungen der Erwerbstätigkeit.

**§ 16
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.
Südliches Anhalt/OT Weißandt-Gölzau, den 15.07.2010



Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag




**Information der Eigentümer
und Nutzungsberechtigten**

**bezüglich der Erarbeitung eines Managementplanes
für das FFH-Gebiet 0126 „Brambach südwestlich von
Dessau“**

Im Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 leben bedrohte Arten und kommen Lebensraumtypen vor, für deren Erhalt die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union in besonderer Verantwortung steht. Es besteht die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen zu sichern. Um dies naturschutzfachlich qualifiziert auszuführen, sollen Managementpläne erarbeitet werden. Diese werden Maßnahmevorschläge enthalten, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Managementpläne sind Fachpläne und enthalten keine rechtsverbindliche Wirkung.

Das Landesamt für Umweltschutz (LAU) hat für die Bearbeitung des o. g. Gebietes folgende Bietergemeinschaft beauftragt:

Stadt und Land/Natur und Text/Landschaft planen und bauen
Hauptstraße 36

39596 Hohenberg-Krusemark

Im Rahmen dessen werden auch Kartierungen und Erfassungen im Gelände notwendig.

Gemäß § 57 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 29.07.2010
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

**Im Unternehmensflurbereinigung Ortsumgehung Zörbig
Verfahrens-Nr.: 151-54-15 AZ: 611/1-01 BTF 105**

Im **Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Zörbig** wird hiermit gemäß § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung nach dem Flurbereinigungsverfahren ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Das Flurbereinigungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet. Die Teilnehmergeinschaft erlischt. Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Gemeinschaftliche wahrnehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem gesetzten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Flurbereinigungskasse ist abgeschlossen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bereich Quellendorf/Weißandt-
Gölzau/Radegast**

Eine Notdienstprechstunde in einer **Arztpraxis in Köthen** wird **am Samstag, Sonntag und feiertags** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

09.08.2010 bis 16.08.2010

Herr Dipl.-Med. A. Petri
Tel. 0 34 96/51 00 34

16.08.2010 bis 23.08.2010

Herr Dr. R. Buchheim
Tel. 0 34 96/21 41 52

23.08.2010 bis 30.08.2010

Frau Dipl.-Med. C. Schultz
Tel. 03 49 76/2 22 38

Mitteilungen

Sprechtage der Versichertenältesten

der Deutschen
Rentenversicherung Mitteldeutschland
für die Region „Südliches Anhalt“

**Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente
(Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-,
Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)**

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie
Frau Ingeborg Habermann,

Tel. (03 49 78) 2 13 42. Die Rentenantragsaufnahme und
Auskunft und Beratung erfolgen kostenlos.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der
Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Tele-
fonnummer erfolgen.

Information über Instandhaltungs- maßnahmen an vorhandenen

oberirdischen Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ab sofort bis 31.10.2010

Betroffen sind folgende Bereiche/Ortsteile/Ortslagen:

OL Quellendorf, Diesdorf, Friedrichsdorf, Hinsdorf, Lausigk, Reup-
zig, Storkau, Zehmigkau

Die Maßnahmen beinhalten:

- die Inspektion bestehender Masten, Sicherungs-/Mastver-
stärkungsmittel und Linien
- die anschließende Instandhaltung/Mängelbeseitigung (Aus-
tausch nicht standsicherer Masten und/oder Sicherungsmi-
tel, notwendiges Ausästen/Freischneiden eingewachsener
oberirdischer Telekommunikationslinien, wenn es sich um eine
dringliche Verhütung oder Beseitigung einer Störung handelt)
an bestehenden Masten und Linien. Maststandorte werden
durch das Auswechseln nicht verändert.

**Hierbei kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen im Ver-
kehrsraum kommen.**

Es wird um Ihr Verständnis gebeten.

FB III Stadt Südliches Anhalt

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im September

5. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig - 09.15 Uhr (*Pannicke/Karras*)
Zehbitz - 09.15 Uhr (*Hofmann/Zimmermann*)
Prosigk - 10.30 Uhr (*Pannicke/Karras*)
Cösitz - 10.30 Uhr (*Hofmann/Zimmermann*)

12. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

Radegast
(Zentralgottesdienst) - 10.00 Uhr
(*Hofmann/Zimmermann/Karras/Lauter*)

18. September

Maasdorf - 18.00 Uhr Taufe und Trauung
(*Hänsch/Großbekappenberg*)

19. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz - 09.15 Uhr (*Pannicke/Karras*)
Gnetsch - 09.15 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
Großbadegast - 10.30 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (*Pannicke/Karras*)
Riesdorf - 14.00 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
26. September (17. Sonntag nach Trinitatis)
Radegast - 09.15 Uhr (*Hofmann/Zimmermann*)
Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
Görzig - 10.30 Uhr (*Hofmann/Zimmermann*)
Prosigk - 10.30 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
Maasdorf - 14.00 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im September

Gemeindekirchenratssitzungen

7. September 19.00 Uhr Schortewitz
14. September 09.30 Uhr Cösitz
14. September 19.00 Uhr Hohnsdorf
28. September 19.00 Uhr Görzig
29. September 09.00 Uhr Radegast
Weißandt-Görlau, Großbadegast, Maasdorf, Prosigk und Ries-
dorf nach Absprache

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 6. September um 19.00 Uhr
in der Radegaster Kirche.

Posaunenchor in Radegast mit Detlef Zimmermann

Der Posaunen-Chor trifft sich in diesem Jahr **sonnabends um
10.00 Uhr** in der Radegaster Kirche zur Probe.

Junge Gemeinde in Radegast

Die Junge Gemeinde Radegast trifft sich am 13. und am 27. Sep-
tember um 19.00 Uhr in der Kirche.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

21. September 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig
Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz
Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feier-
tagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe. Nach der Sommer-
pause beginnen die Proben am **17. August um 16.45 Uhr**. Der
Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich
willkommen sind.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarr-
haus Prosigk.

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehregruppen:

montags:

Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

Christenlehre Riesdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

Christenlehre Schortewitz

17.15 Uhr im Pfarrhaus Schortewitz

mittwochs:

Christenlehre Görzig

15.30 Uhr im Pfarrhaus

freitags:

Christenlehre Prosigk

16.00 Uhr im Prosigker Pfarrhaus

In Cösitz findet im Rahmen der Christenlehre **am 2. September
ein Kindernachmittag** von 16.30 Uhr an statt.

Frauenkreise und Seniorenkreis

2. September 14.00 Uhr Radegast (in der Kirche)
7. September 14.00 Uhr Prosigk
09. September 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)
21. September 14.30 Uhr Schortewitz
22. September 14.30 Uhr Görzig
22. September 14.00 Uhr Weißandt-Görlau
23. September 14.00 Uhr Hohnsdorf
(bei Frau Reinsdorf
in Glauzig)

Veranstaltungen zum Tag des Offenen Denkmals am 12. September

Die Gemeindeglieder der Region Südost freuen sich am 12. September auf Ihren Besuch in ihren Kirchen.

Öffnungszeiten:

in **Cösitz**: von **14.00** bis **16.00 Uhr**

in **Gnetsch**: von **10.00** bis **13.00 Uhr**

in **Görzig**: von **14.00** bis **16.00 Uhr**

in **Hohnsdorf**: von **14.00** bis **16.00 Uhr**

in **Maasdorf**: von **14.00** bis **16.00 Uhr**

in **Prosigk**: von **10.00** bis **12.00 Uhr**

in **Radegast**: von **10.00** bis **12.00 Uhr**

in **Schortewitz**: von **14.00** bis **16.00 Uhr**

Weißandt-Görlau: gemeinsam mit dem Kultur- und Heimatverein Weißandt-Görlau 1990 e. V. lädt die Kirchengemeinde Weißandt-Görlau in die St. Germanuskirche ein.

Das Gotteshaus wird 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein. Es werden Kaffee und Kleinigkeiten zum Essen angeboten - sowie ein Kinderprogramm.

Jeweils um 10.00 und um 14.00 Uhr erwartet die Besucher ein Referat zur baulichen Geschichte der St. Germanus-Kirche. Dabei stehen unter dem Motto des diesjährigen Denkmaltages: „Kultur in Bewegung ...“ die gotischen und neugotischen Stilelemente im Vordergrund. Jeweils um 11.00 und 15.00 Uhr erklingt Orgelmusik zum Hören und Mitsingen.

Dankgottesdienst in Radegast am 12. September um 10.00 Uhr

Die Kirche Radegast hat in diesem Jahr neue Glasfenster erhalten. Die Planungen dafür begannen bereits vor über zwei Jahren. Am Tag des Offenen Denkmals werden im Gottesdienst die neu gestalteten Fenster und der farblich neu gestaltete Chor-Innenraum feierlich vorgestellt. Als Gastprediger begrüßen wir unseren Kreisoberpfarrer Dietrich Lauter. Freuen Sie sich auf einen schönen Gottesdienst in Radegast, an dem im Anschluss zu Kaffee, Kuchen und Gespräch eingeladen wird.

Frauenausflug nach Wettin am 15. September

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu einem Ausflug mit Mitgliedern der Frauenkreise Weißandt-Görlau und Schortewitz sowie der Frauenhilfe Prosigk.

Gegen 11.00 Uhr werden einzelne Orte mit dem Bus angefahren. Es geht dann nach Halle. Von dort aus setzen wir unsere Reise mit einer Dampferfahrt nach Wettin fort. In Wettin ist Gelegenheit, Kaffee zu trinken. Danach wird es eine kleine Führung geben. Gegen 16.00 Uhr geht es dann wieder mit dem Bus zurück.

Je nach Anzahl der Teilnehmerinnen entsteht ein Unkostenbeitrag von etwas mehr oder weniger als 25 Euro. Für die Verpflegung bitten wir alle selbst aufzukommen. Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarramt Weißandt-Görlau (03 49 78/2 13 88) sowie durch Pfarrerin Großbekappenberg (0 16 25 47 84 42)

Gesprächsabend mit Programm

Am 16. September um 18.30 Uhr wollen wir in der Cösitzer Kirche wieder einen Gesprächsabend mit Programm durchführen. Jede(r) ist herzlich dazu eingeladen.

Mitspieler für Laien-Theater-Spiel gesucht!

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Schwank „Lottokönig Otto“. Er wurde von einigen Gemeindegliedern zur 175-Jahr-Feier der Kirche Zehbitz aufgeführt. Gern würden wir wieder ein Theaterstück, auch mit mehr Spielern, für fröhliche Anlässe einstudieren und suchen dazu interessierte Menschen (Alter und Geschlecht sind unwichtig). Interessierte treffen sich am Freitag, dem **03.09.10, um 19.00 Uhr**, in der Kirche Zehbitz. Sie können sich auch gern bei Gemeindepädagogin Anke Zimmermann telefonisch informieren (Tel.: 03 49 78/2 05 74).

Theaterfahrt nach Bernburg am 24. September

Am 24. September um 19.30 Uhr wird in Bernburg Professor Unrat als Theaterstück nach dem gleichnamigen Roman von Heinrich Mann aufgeführt. Das Pfarramt Görzig lädt zu einer gemeinsamen Theaterfahrt ein; Abfahrt um 18.15 Uhr. Interessenten melden sich bitte bis **zum 4. September** an. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden, sodass die Fahrt nach Bernburg für jeden Teilnehmer gewährleistet ist. Je nach Teilnehmerzahl erhalten wir eventuell eine kleine Ermäßigung.

Lassen sie sich von der Handlung überraschen, die nach Heinrich Mann anders gestaltet ist als in Josef von Sternbergs Film „Der blaue Engel“ mit Marlene Dietrich. (Anmeldungen unter Tel.-Nummer 03 49 75/2 15 65)

Regionalratssitzung in Weißandt-Görlau am 12. Oktober

Am 12. Oktober um 19.00 Uhr findet in Weißandt-Görlau unsere nächste Regionalratssitzung statt. An dieser Sitzung, in der es um Probleme der Region geht, wird auch Kreisoberpfarrer Lauter teilnehmen.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Bürozeiten im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Montag bis Freitag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pfarramt Weißandt-Görlau Tel. (03 49 78) 2 13 88 und Fax:

(03 49 78) 3 17 77

Mobiltelefon Pfarrerin Alexandra Großbekappenberg:

0 16 25 47 84 42

Pfarrer Dr. Andreas Karras

Kirchennachrichten für die Evangelische Kirchengemeinde Wieskau

Konzert

Am **Sonntag, dem 14. August 2010**, findet um **17.00 Uhr** in **der Schloßkirche in Ostrau** ein Kammerkonzert statt. Es steht unter dem Thema „Vom Barock zum Rokoko - Komponisten mit Jubiläen“. Es musiziert das Consortium musica viva Halle. Der Eintritt ist frei. Am Ende wird um eine Spende gebeten. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Kinder

Sonntag, 15. August 2010, 10.30 Uhr Kirche Teicha Schulanfängergottesdienst für die Pfarrbereiche Teicha und Ostrau. Alle Schulanfänger sind dazu mit ihren Eltern herzlich eingeladen. *Pfarrer Christoph Schulz*



Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15
 - Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
 - Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
 - Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (03 49 78) 26 5- 10
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

IMPRESSUM

Verschiedenes

Goldene Hochzeit

Die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem **50. Hochzeitstag** am 23.07.2010 überbrachten im Namen der Stadt Südliches Anhalt den Eheleuten **Anneliese und Horst Wiltner** aus Radegast der Bürgermeister der Stadt, Herr Burkhard Bresch, und der stellvertretende Ortsbürgermeister, Herr Herbert Ratey, und wünschten alles Gute für noch viele gemeinsame glückliche Jahre.

Nachruf

In Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Kamerad



Hauptlöschmeister Wolfgang Berger

plötzlich und unerwartet am 17. Juli 2010 verstorben ist.

Bereits während seiner Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung in unserer Wehr erwarb er sich das Vertrauen der übrigen Mitglieder und wurde aufgrund seiner technischen Kenntnisse und entsprechender feuerwehrtechnischer Ausbildung zunächst mit den Aufgaben eines Maschinisten, später dann mit der Funktion eines Gerätewartes betraut.

In dieser Funktion war er trotz eingeschränkter gesundheitlicher Bedingungen ein zuverlässiger Ansprechpartner, durch dessen bestehende Möglichkeiten eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der uns zur Verfügung stehenden Technik geschaffen war.

Kamerad W. Berger gehörte auch zu den Mitbegründern und aktiven Unterstützern der bestehenden Freundschaft mit unseren Freunden im tschechischen Hat`.

Wir und eine Abordnung unserer tschechischen Freunde begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr
Stadt Südliches Anhalt
Ortsfeuerwehr Quellendorf*

Quellendorf im Juli 2010

Straßenradrennen in Weißandt-Görlau

Am 10. Juli 2010 fand im Rahmen des Sommerfestes in Weißandt-Görlau ein Straßenradrennen um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt statt. Gefahren wurde ein Rundkurs Hauptstraße/Friedensstraße/Rosa-Luxemburg-Straße/Geschwister-Scholl-Straße/Hauptstraße mit einer Länge von knapp 2 Kilometern je Runde mit Start und Ziel am Tanzfleck. Entgegen der Ausschreibung fand das Rennen über insgesamt 13 Runden wegen der großen Hitze nicht als Ausscheidungsrennen statt, sondern wurde als Kriterium ausgetragen. Dabei entschied der Schlussspurt in der letzten Runde über Sieg und die weitere Platzierung.



Am Start waren ausschließlich Freizeitsportler, insgesamt 23 Rennfahrer - die Hitzewelle führte zu einigen Absagen - aus dem SV Görlau 1924 sowie von Vereinen aus Dessau, Halle und Leipzig. Die Veranstalter freuten sich besonders über die Teilnahme der international erfolgreichen Biathletinnen Franziska und Stefanie Hildebrand aus Köthen, die Ehrenmitglied im SV Görlau sind und mit den Görlauer Radsportlern Sommertraining betreiben.

Hier das Ergebnis:

Platz 1:	Timo Beck,	SV Görlau 1924
Platz 2:	Martin Stanislawiak,	SV Görlau 1924
Platz 3:	Marcus Stammwitz,	ohne Verein

Herzlichen Glückwunsch!

Auf diesem Wege bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung bei der Firma Hilzinger (Meteor) aus Weißandt-Görlau, beim Bürgermeister der Stadt, Herrn Bresch, und bei der Ortsbürgermeisterin, Frau Scheller, der Verwaltung der Stadt und den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Weißandt-Görlau. Ein Dankeschön auch an die Anwohner für ihr Verständnis zur Straßenabspernung und die disziplinierte Einhaltung der Sperrzeiten.

*Dieter Marx
SV Görlau 1924*



22. Volksfest in Radegast

14.-15.08.10

Samstag, 14.08.10

- 19.00 Fackelumzug der Freiwilligen Feuerwehr
mit der **Schalmeienkapelle Cösitz**
- 20.00 Sommernachtsball - "RED HORIZON"
Musik und Stimmung: Oldies bis aktuell...
"Eroticshow" vor Mitternacht
- 00.00 "Musikfeuerwerk"

Sonntag, 15.08.10

- 10.00 Hubschrauberrundflug mit **AIR LLOYD** aus Halle-Oppin
Buntes Markttreiben mit 'Original Marktschreiern'
Musikalischer Frühschoppen mit 'DJ Mike' & den
"Gröbziger Blasmusikanten"
Speckkuchen der FFW Radegast & Thüringer Spezialitäten vom Saalfelder Grill
- 13.30 **1 Faß Freibier** der Köthener Brauerei GmbH
"Cheerleader" SG Union Sandersdorf
"Fuhnestädter Country-Bears"
Bastelstraße der Kita "Kinderglück" Radegast
Kinderflohmarkt
- 15.00 "Holzhäuser Spatzen"
mit einem Strauß bunter Melodien
Kinderglücksrad & Volksfesttombola
mit tollen Preisen
**Vergnügungspark, Getränke, Imbiss-
& Eisstände sorgen an beiden Tagen
für das Wohl unserer
Gäste.**

Sportfest am 15. August 2010 auf der Sportanlage „An den Ellern“ in Weißandt-Görlau

Am Sonntag, dem 15. August 2010, findet ab 10.00 Uhr auf der Sportanlage „An den Ellern“ in Weißandt-Görlau ein großes Sportfest statt.

Der SV Görlau 1924 organisiert diese Veranstaltung für Teilnehmer der ORBITA-FILM GmbH sowie weiterer ortsansässiger Unternehmen und Vereine.

Die Einwohner des Ortsteiles Weißandt-Görlau (natürlich mit Gnetsch und Kleinweißandt) der Stadt Südliches Anhalt werden hiermit herzlich eingeladen.

Das Programm bietet für jeden etwas, egal ob jung oder alt, trainiert oder Anfänger:

- Eröffnungsgymnastik unter Anleitung eines erfahrenen Übungsleiters der AOK
- leichtathletischer Dreikampf (Dreierhopp, Medizinballstoßen, Kurzsprint) getrennte Wertung Frauen/ Männer/ Mannschaft
- Luftgewehrschießen getrennte Wertung Frauen/Männer/Mannschaft
- Kleinfeldfußballturnier (Männer, 5 : 1 je Mannschaft)
- großes Spielmobil des Kreissportbundes mit Hüpfburg und 12 weiteren Stationen

Die Sieger werden prämiert mit Pokalen, Urkunden und Sachpreisen. Im **Rahmenprogramm** stehen Spiele und Belustigungen für Kinder (u. a. Aktivitäten der Feuerwehr), ein **Informationsstand der AOK und des SV Görlau** über Bonusprogramme der Krankenkasse (für Gesundheitssport) und Sportangebote u. a. m.

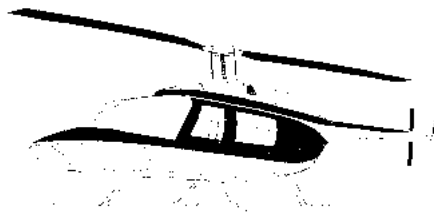
Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl ist in bewährter Weise bestens gesorgt:

Eintopf aus der Gulaschkanone, Gegrilltes, Eis, breites Getränkeangebot.

Dieter Marx

SV Görlau 1924

Erleben Sie einen Hubschrauberrundflug!!!



**mit AIR LLOYD
aus Halle-Oppin**

**am Sonntag, 15. August 2010
zum "Volksfest" in Radegast**

**Informationen und Vorbuchung
unter 034978 21456
Freizeitzentrum**

Stadt Gröbzig

STADTFEST

anlässlich der 545-Jahr-Feier

Samstag, 28. August 2010 - AB 11.00 Uhr

Rund um das Rathaus / Rathaushof

Präsentationen und Ausstellungen
der Gröbziger Vereine

diverse Stände

Essen und Trinken in reichhaltiger Auswahl

buntes Programm auf der Bühne im Rathaushof
bis in die Abendstunden

Tag der offenen Tür

bei der Feuerwehr
im Schloßsturm - Mauseum
im Jugendclub



Sonntag, 29. August 2010 - AB 10.00 Uhr

Frühschoppen
mit Preiskegeln und Skat
im Biergarten
der Gaststätte "Stadt Gröbzig"



„Gesunde Ernährung“ Aktionstage im Gröbziger Jugendclub



**Montag, 16. August 2010 -
Beginn: 15.30 Uhr**

Wir gestalten eine Infomappe zum Thema
Kochkurs: „Tomatenvariationen“

**Mittwoch, 18. August 2010
Beginn: 15.00 Uhr**

Vortrag mit der Heilpraktikerin Frau Hädermann
zum Thema

„Gesunde Ernährung“
... danach Kochkurs: „Leichter Früchtemix“

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Samstag, dem 28. August 2010**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 18. August 2010
Melden Sie sich unter:
03 49 78/2 65 - 10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de**

Tag der offenen Tür im Jugendclub "crazy" Gröbzig

... anlässlich des Gröbziger Stadtfestes



**Samstag,
28. August 2010
ab 11.00 Uhr**



Kinderdisco
mittelalterlicher Malstand
Glücksrad-Tombola
Fußballspiele
Bücherbörse

FEUERWEHRMUSEUM



Riesdorf

**Am Samstag, dem 21.08.2010,
laden wir ein zum
6. Museumsfest
im Feuerwehrmuseum Riesdorf**

- 10.00 Uhr - Eintreffen der Jugendfeuerwehren
 - 10.30 Uhr - Beginn der Löschangriffe „nass“ der Jugendfeuerwehren
 - 12.00 Uhr - Auftritt der Cheerleaders vom SV Sandersdorf
 - 12.30 Uhr - Auswertung der Wettkämpfe
 - 14.30 Uhr - Auftritt der Spatzengirls des SV 85 Glauzig e. V.
 - 15.00 Uhr - Ständchen der Bläser und Musik vom Band zu Kaffee und Kuchen
 - 16.00 Uhr - Platzkonzert mit der Cösitzer Schalmeie
- Kinderspiele, eine Hüpfburg und eine Tombola sowie Fahrten mit der Feuerwehr sind ebenfalls geplant.
Auch Eis von der Eisdiele Blechschmidt gibt es wieder.
Mittagsversorgung mit Erbsensuppe bzw. Kesselgulasch.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Feuerwehrmuseum Riesdorf e. V.

Familien - Sommerfest in Wieskau

Wann? Samstag, 21. August 2010

Wo? auf dem Hof der Ortschaft Wieskau

15 Uhr Unterhaltungsmusik zum Kaffee:
Swing, Jazz und Evergreens mit
Prof. Spens am Keyboard und Saxophon

18 Uhr Livemusik, Unterhaltung und Tanz in die
Sommernacht wieder mit DJ Stephan

Zu späterer Stunde gibt es eine witzige Überraschung...

An unsere Kleinen ist natürlich auch gedacht!
An der Mal- und Bastelstraße oder beim
Torwandschießen wird es garantiert nicht langweilig!

Wie jedes Jahr gibt es zum Kaffee wieder
leckere Kuchen und Torten
sowie Deftiges vom Grill!

Wir freuen uns auf Sie!

Tag der offenen Tür

Am

28.08.2010

Bei der Fw Maasdorf

Ab 10 Uhr

Mit:

- ❖ **Vorführung der Feuerwehr**
- ❖ **Ausstellung der Technik alt und neu**
- ❖ **Fahrten mit dem Feuerwehrauto**
- ❖ **Sicherheitstraining mit der Polizei**

Desweiteren gibt es:

- ❖ **Mittagessen aus der Gulaschkanone**
- ❖ **Kaffee und Kuchen**
- ❖ **Kinderbelustigung zB: Malstraße, große Hüpfburg usw...**
- ❖ **Tanzschule Step by step**

**Für Speisen und Getränke wird gesorgt.
Wir freuen uns Sie begrüßen zu können!**